

Nachrichten



Der Nebenkläger Andreas S. (rechts) mit seinem Anwalt Martin Krüger.

Koch erhält sechs Jahre Haft

Gericht wertet Attacke auf "Herbstprinz"-Wirt als Mordversuch - Mittäter wegen Körperverletzung verurteilt

Anping RichterSTADE/JORK. Ursprünglich wurde Marc W. und Sandra T. vorgeworfen, vier Männer zum Mordversuch an Sandra T.s Lebenspartner, dem ehemaligen "Herbstprinz" -Wirt Andreas S., angestiftet zu haben. Jetzt hat das Stader Landgericht das Urteil verkündet: Nur einer der Angeklagten, Marc W., ist des versuchten Mordes schuldig. Sandra T. und die vier Männer wurden als Mittäter, aber nur wegen Körperverletzung verurteilt.

In dem langwierigen, sich über 20 Verhandlungstage hinziehenden Indizienprozess unter dem Vorsitz von Richter Matthias Bähre war es keine leichte Aufgabe für die Schwurgerichtskammer, Licht ins Dunkel der Ereignisse in der Nacht vom 29. auf den 30. März 2011 zu bringen. In dieser Nacht wurde Andreas S., der damalige Chef des Restaurants Herbstprinz, schlafend in seinem Bett im

Wohnhaus nebenan überfallen und mit einem Küchenmesser attackiert. Es gelang ihm, die Täter in die Flucht zu schlagen und sein Leben zu retten. Er trug drei Stichwunden davon, laut Gerichtsmediziner eine etwa acht Zentimeter tiefe an der Brust, eine am Hals, die ein Nebengefäß der Halsschlagader gefährlich verletzte, und eine am Unterarm.

Verstärkt wurde die Dramatik dadurch, dass Sandra T. während einer kurzen Haftentlassung die fünfjährige Tochter, die beim Vater lebte, ohne dessen Wissen und Einverständnis aus ihrem Jorker Kinderhort holte und er danach parallel vor dem Buxtehuder Familiengericht mit ihr um die Herausgabe des Kindes prozessierte.

Während dieses Zeitraums waren auch andere Tatverdächtige auf freiem Fuß, und in Jork brannte unter mysteriösen Umständen der "Altländer Hof" ab, ein Restaurant, das ebenfalls von Sandra T. und Andreas S. erworben und betrieben wurde. Brandstiftung konnte nicht nachgewiesen werden.

Die Spurensicherung und auch DNA-Analysen im Umfeld der Gewalttat im Herbstprinz im März ergaben kein eindeutiges Bild. Die Angeklagten machten teilweise völlig widersprüchliche Aussagen. Die Staatsanwaltschaft ermittelte sechs Wochen lang verdeckt, bevor sie die sechs verhaften ließ. Viele Zeugen wurden gehört, darunter Freunde und Angehörige, Angestellte von Arbeitsamt und Ordnungsamt und der Insolvenzverwalter von Sandra T., die auf dem Papier als Inhaberin des Herbstprinz und des Altländer Hofes fungiert hatte, aber, wie Richter Matthias Bähre sagte, von Andreas S. nur wegen eigener Schufa-Einträge als Strohfrau benutzt wurde. Eine partnerschaftliche Beziehung, so Bähre, habe sich zwischen den beiden nie entwickelt. So sei Sandra T. empfänglich für die Zuwendung von Marc W. gewesen, der als Koch im Herbstprinz arbeitete. Der, sagte Bähre, "hätte alles für Sandra T. getan."

Bähre schilderte die Liebesbeziehung als Marc W.s "überragendes Tatmotiv". Den ursprünglichen Plan, Marc W. durch körperliche Gewalt mit Hilfe eines Schlägertrupps einzuschüchtern, habe er mit Sandra T. geschmiedet. "Ohne ihre finale Zustimmung wäre die Tat möglicherweise nicht ausgeführt worden." Marc W., fuhr Bähre fort, habe seine Pläne spontan geändert. Angesichts der Jugend und des zarten Körperbaus von zwei seiner vier Helfer und der Tatsache, dass die beiden älteren, erfahreneren Männer nur Schmiere stehen beziehungsweise das Fluchtauto fahren wollten, hatte er Zweifel am Gelingen des Vorhabens. Er beschloss, Andreas S. zu töten, und nahm ein Messer mit. Der Mordversuch misslang.

Marc W. leugnet bis heute, das Messer geführt zu haben. Sein Anwalt Carsten Thonicke hat vorbehaltlich der schriftlichen Urteilsbegründung bereits angekündigt, in Revision zu gehen.

Sandra T. ist als Mittäterin wegen Körperverletzung zu einem Jahr und drei Monaten auf Bewährung verurteilt worden, wobei die bereits abgesessene siebenmonatige Untersuchungshaft eine Rolle spielte. Ein Mittäter, der mit zwei laufenden Bewährungsstrafen belastet war, muss für ein Jahr und neun Monate ins Gefängnis, zwei weitere erhielten Bewährungsstrafen, der 17-jährige eine Jugendstrafe auf Bewährung.

Auch Sandra T.s Anwalt Joé Théron will voraussichtlich in die Revision gehen. Er plädierte auf Freispruch,

seine Mandantin habe von den Plänen nichts gewusst.

Auch die Nebenklage will Rechtsmittel einlegen. Andreas S.' Anwalt Martin Krüger kritisiert vor allem die lange verdeckte Ermittlungsphase, die Gelegenheit zur Zeugenbeeinflussung gab. Offen bleibt auch die Frage des Sorgerechts für das Kind. Ein Prozess am Buxtehuder Familiengericht dazu läuft nichtöffentlich.

16.03.2012

 **Artikel drucken**

Fenster schließen

© Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG